

Erläuterung: Berechnung der Negativzinsen

Dazu sind zwei Größen erforderlich: Die sogenannte Mindestreserve eines jeden Kreditinstituts bei der Deutschen Bundesbank und das Guthaben bei der Bundesbank. Für die Mindestreserve sind keine Negativzinsen fällig! Die Höhe ändert sich ständig. Wegen fehlender unterjähriger Daten werden die Daten zum 31.12. aus dem Geschäftsbericht genommen.

Zur Berechnung werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden herangezogen, also die Sparguthaben und die sonstigen Verbindlichkeiten (= Passiva Position 2a und 2b). Von der Summe dieser beiden Größen wird **ein Prozent** als Mindestreserve berechnet.

Die Differenz dieses Betrags vom Guthaben des Kreditinstituts bei der Bundesbank (= Aktiva Position 1b) ergibt den Betrag (sog. Überschussreserve) für den Negativzinsen an die Bundesbank zu zahlen sind. Der Negativzinssatz hat sich 2019 geändert:

Bis zum 30. September 2019 betrug der Negativzinssatz 4 Promille (=0,4%) der Überschussreserve. Beispiel Aschaffenburg: Mindestreserve: 38,975 Mio. €. Das Guthaben bei der Bundesbank beträgt 283,521 Mio. €. Die Überschussreserve folglich 244,546 Mio. €. Bei 4 Promille Negativzinssatz sind **978.184 €** an die Bundesbank fällig.

Ende September wurde das System geändert in einer merkwürdigen Weise. Am Vormittag wurde von Draghi in seiner letzten EZB-Presskonferenz verkündet, dass ab 31. Oktober 2019 der Zinssatz auf 5 Promille erhöht würde. Weitere Einzelheiten sollten am Nachmittag des gleichen Tages verkündet werden. Am Nachmittag des gleichen Tages wurde von Draghi mitgeteilt, dass zusätzlich zum erhöhten Zinssatz aber ein Freibetrag in Höhe des 6fachen der Mindestreserve gewährt würde. Statt der 38,975 Mio. beim Beispiel Aschaffenburg also 233,850 Mio. €. Die Überschussreserve beträgt folglich nur noch $283,521 - 233,850 = 49,671$ Mio. €. Bei einem Negativzinssatz von nunmehr 5 Promille ergeben sich **248.355 €** Negativzinsen, abzuführen an die Bundesbank.

Trotz eines höheren Zinssatzes ist also nur noch ein Viertel der Strafzinsen wie vorher zu zahlen. Der Grund für den Verzicht der Bundesbank auf rund zwei Drittel des bisherigen Negativzins-Einkommens lag darin, dass die Banken mit den frei werdenden Mitteln die Konjunktur ankurbeln sollten. Außerdem bleiben die Negativzinsen nicht bei der Bundesbank und damit in Deutschland sondern werden nach einem bestimmten Schlüssel an die Zentralbanken der EU verteilt.

Diese zweite (nachmittägliche) Änderung ging in der Öffentlichkeit unter. Die Presse berichtete nichts darüber und auch die Banken wussten – warum auch immer – nichts davon.

Folglich forderte eine Reihe von Banken von ihren Kunden weiterhin die nach dem alten Schema berechneten Negativzinsen, allerdings nunmehr mit 5 Promille. Der Freibetrag wurde nicht angewandt.

Erläuterung: Unerklärlich hohe Guthaben der Sparkassen bei der Bundesbank

Wir wussten Anfang 2020 von der Neuregelung der EZB. Die Auswirkungen dieser beiden Neuregelungen ab Oktober 2020 haben wir mit den alten Jahresberichten 2018 von rund 30 Sparkassen getestet. Das Ergebnis war, dass die meisten Banken wegen des hohen Freibetrags und des niedrigen Guthabens bei der Bundesbank keine Negativzinsen mehr entrichten mussten.

Ab Juli 2020 werden die Jahresberichte 2019 der bayerischen Sparkassen veröffentlicht. Diese müssen zwar innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung durch den Verwaltungsrat der Sparkasse im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Zum 15. August 2020 sind aber erst 44 der 64 bayerischen Sparkassen dieser Verpflichtung nachgekommen..

Das Ergebnis ist erschreckend: **In der Summe haben die Sparkassen ihr Guthaben bei der Bundesbank fast verdoppelt.**

Eine Übersicht der bayerischen Sparkassen über die Guthaben bei der Bundesbank für 2018 und 2019 befindet sich in der Zusammenfassung.

Die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen hat ihr Guthaben bei der Bundesbank von 12,5 Mio. € auf 144,8 Mio. € gesteigert. Das ist das 11fache des Guthabens 2018 und stellt das extremste Beispiel dar.

Nur zwei Sparkassen (Fürstentfeldbruck und Regensburg) haben ihr Guthaben gesenkt.

Keine Negativzinsen müssen folgende 15 Sparkassen entrichten:

Aichach-Friedberg, Ansbach, Bad Kissingen, Bayreuth, Donauwörth, Erding-Dorfen, Forchheim, Fürstentfeldbruck, Fürth, Garmisch-Partenkirchen, Hochfranken (Hof), Miltenberg, Neuburg-Rain, Neustadt a.d. Aisch, Schweinfurt-Haßberge.

Die Konsequenz der hohen Guthaben ist, dass sehr viele Sparkassen wieder Negativzinsen zahlen müssen. Eine intelligente Anlagenpolitik hätte das verhindert. Der Verwaltungsrat, in der Mehrheit bestehend aus Kommunalpolitikern und dem Wohl des Bürgers verpflichtet, hat das nicht bemerkt und alles abgesehen. Damit ist auch die Absicht der EZB ins Gegenteil gekehrt, den Sparkassen Geld für Kredite zur Stärkung der Konjunktur zur Verfügung zu stellen. Das Bunkern von Geldern war überhaupt nicht beabsichtigt.

Erläuterung: Gewinnausschüttung an die Träger

Die Sparkassen von Bayern sind neben den Sparkassen von Baden-Württemberg diejenigen, die fast nichts von ihren Gewinnen an ihre Träger (Landkreise und Gemeinden) ausschütten. 2018 haben von den 66 bayerischen Sparkassen nur 4 Sparkassen (Augsburg-Stadt, München-Stadt, Ingolstadt und Nürnberg) minimale Beträge an ihre Träger ausgeschüttet.

Seit rund 10 Jahren verfolgen wir die Ausschüttungspolitik und müssen jedes Jahr feststellen mit welcher Phantasie es den Sparkassenvorständen gelingt, den Verwaltungsrat von einer Gewinnausschüttung abzuhalten. Das Spektrum umfasst

- Drohungen („Wenn Sie wollen, dass die Sparkasse pleite geht, dann schütten Sie aus“)
- bestens dotierte Verwaltungsratsvergütungen (Für 4-5 Sitzungen jährlich erhält ein Verwaltungsrat rund 1.000 € monatlich); folglich Motto: „Die Hand die gibt, schlägt man nicht“.
- Bestellung von sparkassenfachlich wenig kompetenten Personen in den Verwaltungsrat.

Dieses restriktive Verhalten hat dazu geführt, dass die Gewinne der Sparkassen jährlich gestiegen sind.

Für 2019 konnte man gespannt sein, welche Argumente diesmal beigebracht wurden. Die bisher zum Kreis der Ausschüttungssparkassen zählende Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt hat die Gründe genannt, die eine Ausschüttung verhinderten (Jahresabschluss 2019, S. 29):

„In seiner heutigen Sitzung (17., Juli 2020) stellte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, aufgrund der Belastungen aus der Corona-Krise auf eine Gewinnausschüttung zu Gunsten der Träger zu verzichten. **Der Verwaltungsrat folgt damit den Empfehlungen der BaFin, der Bundesbank, des Dt. Städtetages sowie des Bayer. Sparkassenverbands.** Der Bilanzgewinn in Höhe von 11.159.556,95 € soll gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 SpkO voll den Rücklagen zugeführt werden.“

Damit wurden Empfehlungen von Institutionen befolgt, die nicht mehr glaubwürdig und objektiv sind: Die BaFin steckt mitten im Wirecard-Skandal, von den anderen genannten ist bekannt, dass sie sich stets schützend vor die Sparkasse stellen und mithilfe Ausschüttungen an die Träger zu verhindern. Nicht berücksichtigt ist die Tatsache, dass die EU, der Bund und die Länder Abermilliarden in die Wirtschaft stecken, um die Schäden von Corona zu beseitigen. Die Sparkassen haben sich hier ausgeklinkt und lieber die Guthaben bei der Bundesbank erhöht, die Sparkasse Ingolstadt um das 7fache, von 43,3 Mio. € 2018 auf 288,7 Mio. € 2019.

Die Sparkassen gehören zum Öffentlichen Dienst. Seit 1.4.2020 gibt es für den Öffentlichen Dienst den Kurzarbeitertarif Covid 19. Davon haben etliche Kommunen Gebrauch gemacht um die Personalkosten zu senken. Inwieweit die Sparkassen diesen Tarifvertrag angewendet haben ist unbekannt.

Um noch beim Beispiel Ingolstadt zu bleiben, bei einem ähnlich hohen Gewinn 2018 wurden damals mickrige 0,5 Mio. € an die Träger ausgewiesen.. Maximal wären 2019 nach der Sparkassenordnung 75% des Gewinns von 31,2 Mio. € möglich gewesen, also rund 23,4 Mio. €. (2018 sogar 24,8 Mio. €). S. die letzten Spalten der Zusammenfassung.